



Beschlussvorlage 2022/297	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	06.10.2022	öffentlich

**Schaffung eines Retentionsraumes zur Regenrückhaltung in Rohrbach
- Billigung der Genehmigungsplanung -**

Beschlussvorschlag:

Die Planungen vom 09.09.2022, Erdbauarbeiten Retentionsraum, und vom 06.09.2022 zum landschaftspflegerischen Ausgleich zur Schaffung des notwendigen Regenretentionsraums für den Stadtteil Rohrbach für die Einleitungen aus der Mischwasserentlastung und aus Regenwasserkanälen werden gebilligt und zur Ausführung freigegeben. Sie sind bei den Genehmigungsbehörden einzureichen.

Die notwendigen Mittel sind in den Ansätzen des Wirtschaftsplans für 2023 zu berücksichtigen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Veranlassung

Für die Einleitungen aus den Entlastungen der Mischwasserkanäle und der Regenwasserkanäle in die jeweiligen Gewässer (= Vorfluter) liegen für alle Stadtteile seit 2019 die wasserrechtlichen Genehmigungen vor. Für die Neuerteilung der Genehmigungen müssen die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur quantitativen und qualitativen Bewertung der Einleitungen in die Gewässer eingehalten werden.

Aus den Genehmigungen ergibt sich der Bedarf zur Schaffung von Rückhalteräumen zum hydraulischen Schutz der jeweiligen Gewässer, die nicht als „Fluss“ kategorisiert sind. Innerhalb des bestehenden Kanalnetzes ist aufgrund der vorhandenen Bebauungen sowie aus wirtschaftlichen Gründen die Schaffung von Retentionsräumen nicht möglich. Demnach wird die Schaffung von Rückhalteräumen am Gewässer notwendig.

Die Maßnahmen haben nichts mit der Schaffung einer Hochwasserrückhaltung zu tun sondern sind auf die berechneten Einleitungsmengen im Regenwetterfall aus der Kanalisation in die Gewässer beschränkt. Der Hochwasserabfluss ist natürlich bei der Ausgestaltung entsprechender Veränderungen am Gewässerlauf zu berücksichtigen, so dass dieser nicht beeinträchtigt wird und die Bauwerke dies aushalten.

In einem Sachstandsbericht in der Werkausschusssitzung im März 2022 wurde dieser Sachverhalt für die betroffenen Stadtteile Bachern, Rohrbach und Rinnenthal vorgestellt.

Entwurfsplanung zur Schaffung eines Regenretentionsraums für den Stadtteil Rohrbach:

Nach der aktuellen wasserrechtlichen Genehmigung muss für die Einleitungen aus dem Stadtteil Rohrbach ein Rückhaltevolumen von rd. 318m³ geschaffen werden.

Nach ergänzenden Untersuchungen von Baugrund und Belangen der Unteren Naturschutzbehörde konnte nun die Genehmigungsplanung für die Schaffung des Retentionsraums für Rohrbach erstellt werden.

Der Retentionsraum wird durch eine flächige Abgrabung innerhalb des städtischen Flurstücks 1263, Gem. Rohrbach geschaffen. Bei ansteigender Wasserspiegelhöhe kann dadurch Wasser in den Retentionsraum einströmen und der Abfluss nach Unterstrom so reduziert werden, dass der notwendige Regenrückhalt erzielt wird.

Aufgrund der vorhandenen Böden mit hohen organischen Anteilen ist vorgesehen, den im Umgriff der Abgrabung entfernten Oberboden (Humus) auf ein geeignetes Grundstück zu verbringen. Der Aushub wird dann als abgemagerte Oberbodenschicht auf der frei werdenden Fläche eingebracht und entsprechend landschaftspflegerisch angelegt und bepflanzt. Dadurch kann eine naturschutzfachliche Aufwertung des vorhandenen Standortes erreicht werden. Mit dieser Vorgehensweise können hohe Entsorgungskosten für das Bodenmaterial vermieden und gleichzeitig die notwendige landschaftspflegerische Kompensation für den Eingriff erzielt werden.

Im Rahmen der Maßnahme wird die restliche Grundstücksfläche naturschutzfachlich neu angelegt. Die Wertigkeit der Fläche wird dadurch erhöht und kann dann in das Ökopunktekonto aufgenommen werden, was dann für zukünftigen Ausgleichsbedarf genutzt werden kann.



Ebenso erfolgt im Rahmen der Maßnahme der im Gewässerentwicklungsplan vorgesehene Umbau eines Sohlabsturzes im Eisenbach zu einer rauhen Rampe, was die aquatische Durchgängigkeit verbessert.

Es ist vorgesehen die Maßnahme nach Beschlussfassung zur Genehmigung einzureichen.

Die Ausführung ist ab Herbst 2023 vorgesehen. Die entsprechenden Mittel werden in den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen.